

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Lauchhammer braucht eine Zukunftsperspektive

Der Landtag stellt fest:

Mit dem Beschluss „Bergbaufolgeschäden durch Grundwasserwiederanstieg: Soforthilfe und Gesamtkonzept für Lauchhammer“ vom 14. März 2019 hat sich der Landtag Brandenburg fraktionsübergreifend für die landesseitige Unterstützung der Bewohner und Bewohnerinnen sowie der Unternehmen in Lauchhammer im Bereich der Wilhelm-Külz-Straße, die existenziell durch die Folgen des Grundwasserwiederanstiegs betroffen sind, ausgesprochen (Drucksache 6/10672-B). Die damalige Landesregierung wurde u.a. aufgefordert, bis zum II. Quartal 2019 ein Entschädigungskonzept vorzulegen, welches mit den Betroffenen abgestimmt ist und besondere Härten berücksichtigt. Des Weiteren sollte die damalige Landesregierung darauf hinwirken, dass aufbauend auf den vorliegenden Gutachten, Untersuchungen und Kenntnissen mit der LMBV, dem Land Brandenburg und allen beteiligten öffentlichen Stellen ein Gesamtkonzept für das Stadtgebiet von Lauchhammer erarbeitet wird.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum Ende des I. Quartals schriftlich zu berichten, wie der aktuelle Stand der Gefahrenabwehr von Bergbaufolgeschäden durch Grundwasseranstieg im Stadtgebiet Lauchhammer ist.

Der Bericht soll Antworten auf folgende Fragestellungen geben:

- Welche Arbeitsgruppen sind mit welcher Aufgabestellung gebildet worden?
- Wie oft und mit welchen Ergebnissen tagten diese Arbeitsgruppen?
- Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Entschädigungskonzeptes für die von der Absiedlung betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen?
- Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet von Lauchhammer? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich erarbeitet und bereits angegangen worden? Welcher Finanzbedarf ist identifiziert worden?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Vertretern der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und der LMBV?
- Wie erfolgt die Kommunikation mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

Begründung:

Medienberichten zu Folge bestehen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Unternehmen, den Anfang des Jahres mitgeteilt worden ist, dass sie die Grundstücke verlassen müssen, weil diese auf ungesicherte Bergbaukippen stehen, weiterhin große Unsicherheiten sowie hinsichtlich eines Zeitplanes zum Aufgeben der Grundstücke als auch hinsichtlich einer Entschädigung. Neun Monate nach dem fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss ist dies ein unhaltbarer Zustand. Die Menschen in Lauchhammer haben ein Anrecht auf Klarheit und Sicherheit!

Es ist davon auszugehen, dass die neu eingesetzte Landesregierung weiterhin an der Umsetzung eines Landtagsbeschlusses der vergangenen Legislaturperiode zur Gefahrenabwehr arbeiten wird und der Landtagsbeschluss nicht der Diskontinuität unterfallen ist. Der Bericht soll dem neuen Landtag die Möglichkeit sich auch zu den betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Lauchhammer zu positionieren und ggf. nachzusteuern.